

# **Textiler Klassiker. Zweihundert Jahre Talar mit Beffchen als Identitäts-symbol des Protestantismus**

Von Prof. Dr. Klaus Raschzok, Neuendettelsau

Wäre nicht die typisch bayerische Form des schwarzen Talars mit Samtsattel, Stehkragen und weißem Beffchen, weiten Ärmeln und dem dazugehörigen Barett erst durch einen Erlass des Münchener Oberkonsistoriums vom 4. November 1843 für die Geistlichen der Protestantischen Kirche im Königreich Bayern flächendeckend verbindlich gemacht worden, so hätte auch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern wie die früheren, ehemals preußischen Landeskirchen im Jahr 2011 das zweihundertjährige Jubiläum der Talareinführung begehen können. König Friedrich Wilhelm III. hatte in einer Kabinettsorder vom 20. März 1811 für die protestantischen Geistlichen im Königreich Preußen den schwarzen Talar mit Beffchen zur verbindlichen Amtskleidung bestimmt.

Seitdem hat sich der schwarze Talar mit Beffchen in den evangelischen Kirchen des deutschsprachigen Kulturkreises als immer noch modern wirkender textiler »Klassiker« zu einem Identitätssymbol des Protestantismus entwickelt.<sup>1</sup> So stimmte die frühere hannoversche Landesbischofin und EKD-Ratsvorsitzende Margot Käßmann 2009 ein öffentliches persönliches Loblied auf den schwarzen Talar mit Beffchen an und verteidigte ihn mit Vehemenz als Markenzeichen eines typisch evangelischen Amtsverständnisses wie als entscheidenden Bestandteil der Corporate Identity des evangelischen Pfarrberufs.<sup>2</sup>

Der schwarze Talar mit Beffchen verdankt diese seine nun zweihundertjährige Erfolgsgeschichte neben der ihm eignenden scheinbar würdevollen Zeitlosigkeit auch seiner schier unglaublichen, ein gesamtes Pfarrer- oder Pfarrerinnenleben standhaltenden Strapazierfähigkeit und Praktikabilität.

## **Stets griffbereit**

Ich erinnere mich noch drei Jahrzehnte später höchst anschaulich daran, wie mein Vikariatsmentor seinen in langen Dienstjahren gebrauchten bayerischen Talar die ganze Woche über griffbereit auf engstem Raum in seiner alten ledernen Aktentasche zusammengerollt aufzubewahren pflegte, ohne dass dieses Kleidungsstück auch nur irgendeinen erkennbaren Schaden genommen hätte. Lediglich nach einem Regenguss auf dem Friedhof bei einer Beerdigung gönnte er seinem Talar zum Trocknen für eine kurze Zeit das Aushängen auf einen Kleiderbügel, um ihn anschließend wieder griffbereit in seiner Aktentasche für den nächsten Einsatz zu halten. Das Beffchen hatte ebenfalls seinen Platz in besagter Aktentasche, nämlich zwischen Buchdeckel und weißem Vorsatzblatt der Beerdigungsgagende, und wurde dadurch in ordentliche Form gebracht. Auf sein Barett hatte mein Vikariatsmentor dagegen schon länger verzichtet, da er es für sich irgendwie komisch und unpassend empfand.

Wie für die meisten deutschen evangelischen Landeskirchen, so übte die preußische Kabinettsorder vom 20. März 1811 auch erheblichen Einfluss auf die Amtskleidungspraxis der sich neu formierenden Protestantischen Kirche im Königreich Bayern aus, nicht zuletzt auch wegen der engen dynastischen Verbindung der Anfang des 19. Jahrhunderts dem neu errichteten Königreich Bayern zugeschlagenen ehemaligen fränkischen Mark-[384]grafschaften

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Friedemann Merkel, Schwarz - oder heller? Zur Amtstracht evangelischer Pfarrer, in: ders., Sagen – hören – loben. Studien zu Gottesdienst und Predigt, Göttingen 1992, S. 205-217 und als Gegenposition Gerhard Jüngst, »Nimm hin das weiße Kleid ...« Zur Frage des liturgischen Gewandes, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 33.1990/91, S. 151-158.

<sup>2</sup> Vgl. Margot Käßmann, Bunt ist doch irgendwie schöner [...] Anmerkungen zur Amtskleidung, in: Zeitschrift für Gottesdienst und Predigt 27. 2009, Heft 2, S. 31-33.

Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth einschließlich der kurzzeitigen Zugehörigkeit beider Gebiete zwischen 1791 und 1806 bzw. 1810 zu Preußen. Es ist daher lohnenswert, zunächst einen Blick auf Anlass und Anliegen dieser preußischen Kabinettsorder zu werfen, bevor der weitere Weg des bayerischen Pfarrerstalars nachgezeichnet werden wird.

## Uniformfreudiges Jahrhundert

Die Kabinettsorder Friedrich Wilhelm III. vom 20. März 1811 über die Einführung einer verbindlichen Amtskleidung für die protestantischen Geistlichen in Preußen, die 1817 auch auf den Kreis der preußischen Rabbiner ausgeweitet wird<sup>3</sup>, steht im Zusammenhang einer sich um 1810 in Preußen vollziehenden umfassenden Regelung des Ziviluniformwesens<sup>4</sup> für nahezu sämtliche Bereiche der staatlichen Verwaltung. Im Reglement von 1804 waren spezifische Ziviluniformen für die Beamten in den Bereichen Forst, Post, Bergwerk, Polizei, Grenzjäger, Zoll, Bauverwaltung und bei der Justiz eingeführt worden.<sup>5</sup> Das Tragen der schwarzen Robe für die Juristen hatte bereits Friedrich Wilhelm I. mit Kabinettsorder vom 15. Dezember 1726 angeordnet, während diesbezügliche detaillierte Regelungen erst durch eine Verordnung des Preußischen Justizministeriums vom 2. und 3. Januar 1849 erfolgten.

Die in der Kabinettsorder vom 20. März 1811 noch nicht durchgängig als »Talar«, sondern gleichfalls als »Robe«, »schwarzer Chorrock«, »Predigerrock« oder »Ornat« bezeichnete Amtskleidung für die protestantischen Geistlichen stellt somit ein für die uniformfreudige erste Hälfte des 19. Jahrhunderts charakteristisches Phänomen dar. So kannte auch das Königreich Bayern um 1825 insgesamt 132 verschiedene Ziviluniformen für seine einzelnen Staatsbeamten.<sup>6</sup> Der kundige Zeitgenosse konnte allein schon an der jeweils typischen Kleidung bei repräsentativen Anlässen erkennen, ob er ein Mitglied der Forst- oder Bauverwaltung, des Postwesens, einen Universitätsprofessor, einen Landgerichtspräsidenten oder den Rektor eines Gymnasiums vor sich hatte.

Absicht und Ziel der Kabinettsorder von 1811 werden in einem Publikandum des Königlichen Konsistoriums in Kölln vom 31. Januar 1817 im Blick auf das bevorstehende dreihundertjährige Reformationsjubiläum näher erläutert: Die »Würde des protestantischen Gottesdienstes« sollte »auch durch eine angemessene, vom Gebrauch des gemeinen Lebens abgesonderte, weder der oft auffallenden Willkür einzelner, noch dem Wechsel der Mode unterworfene Kleidung der Geistlichen«<sup>7</sup> befördert werden. Es ging damit um die Einführung einer würdigen, ausschließlich den amtlichen Aufgaben der evangelischen Geistlichen sowohl der reformierten wie der lutherischen Konfession vorbehaltenden, zeitlos wirkenden und angemessenen Amtskleidung, die an die Stelle einer um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert uneinheitlichen und auf den König chaotisch wirkenden Bekleidungspraxis der evangelischen Geistli-

<sup>3</sup> Vgl. z. B. Ernst Hofhansel, Art. Gewänder, Liturgische, in: TRE 13 (1984), S. 159-167, S. 165 ohne näheren Beleg.

<sup>4</sup> Vgl. Jochen Ramming, Die uniformierte Gesellschaft. Zur Rolle vereinheitlichender Bekleidungswesen am Beginn des 19. Jahrhunderts. Beamtenuniform, Rabbinertalar, Nationalkostüm (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 101), Würzburg 2009.

<sup>5</sup> Vgl. Martha Bringemeier, Priester- und Gelehrtenkleidung. Tunika/Sutane/Schaube/Talar. Ein Beitrag zu einer geistesgeschichtlichen Kostümforschung (Beiheft 1 zur Rheinisch-Westfälischen Zeitschrift für Volkskunde), Bonn und Münster 1974, S. 85f.

<sup>6</sup> Vgl. Matthias Simon, Vom Priesterrock zum Talar und Amtsrock in Bayern, in: Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte 34. 1965, S. 19-61, S. 42.

<sup>7</sup> Publikandum des Königl. Konsistoriums in Kölln, wegen der Amtskleidung der preußischen Geistlichen, vom 31. Januar 1817, in: Annalen der Preußischen innern Staats-Verwaltung. Hg. vom wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath v. Kamps. Erster Band. Jahrgang 1817. Erstes Heft. Januar bis März, Berlin 1817, Nr. 94, S. 140-144, S. 140. In besagtem Publikandum wird zunächst die 5 Ziffern umfassende Kabinettsorder vom 20. März 1811 wiederholt (S. 140-141) und anschließend mittels der hinzu gekommenen Bestimmungen des Departements für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Inneren in weiteren 9 Ziffern näher kommentiert (S. 141-144).

chen im Gottesdienst treten sollte.

### **Anschaffung auf eigene Kosten**

Entsprechende Muster des aus schwarzem Wollstoff gearbeiteten, knöchellangen, durchgehend und verdeckt geknöpftem Talars mit röllchenartiger Fältelung, Umlegekragen mit darunter getragenem weißen Beffchen und einem dazugehörigen Barett für die Handlungen im Freien wurden bei den einzelnen geistlichen Behörden hinterlegt. Im Unterschied zu den bisher im Eigentum der jeweiligen Kirche befindlichen gottesdienstlichen Gewändern musste die Anschaffung des neuen Talars und des dazugehörigen Barettes durch die Geistlichen auf eigene Kosten erfolgen. Lediglich für Kandidaten der Theologie hatten in den Sakristeien größerer städtischer Kirchen entsprechende Talare bereitgehalten zu werden.

Der neu eingeführte Talar sollte das bisherige so genannte »Predigermäntelchen«, das von Geistlichen reformierter Konfession getragen wurde, ersetzen. Dieses hatte sich in Frankreich im 18. Jahrhundert als modische Alternative zur in Deutschland von den Geistlichen bevorzugten Schlaube des 16. und 17. Jahrhunderts entwickelt und bestand aus einem aus schwarzem Seidenstoff gefertigten schmalen, hinten am Rockkragen angehefteten und in leichten Falten bis auf die Fersen vom Rücken seines Trägers herabfallenden Stoffstreifen.

Die Schaffung einer einheitlichen Amtskleidung für reformierte und lutherische Geistliche stand damit sowohl im Zusammenhang der preußischen Unionsbestrebungen wie einer einsetzenden nationalen Identitätsbildung. Der bisherige Predigermantel wurde stattdessen (allerdings ohne Beffchen) zur Amtskleidung der Küster erklärt. Ausdrücklich belassen werden sollte dagegen die aus dem weißen Chorhemd (Superpelliceum) und der Kasel bestehende überlieferte gottesdienstliche Kleidung dort, wo sie sich erhalten habe und noch in Gebrauch sei.<sup>8</sup> Allerdings sollte in diesen Kirchen zukünftig das weiße Chorhemd über dem neuen Talar und nicht mehr über dem bisherigen schwarzen priesterlichen Untergewand getragen werden.

### **Aus bester Absicht**

War die traditionelle liturgische Gewandung der Geistlichen auf den sonn- und festtäglichen Gebrauch im am Typus der Messe orientierten evangelischen Gottesdienst beschränkt, so sollte die neue Robe von den Geistlichen zukünftig auch überall dort getragen werden, wo Amtshandlungen bisher herkömmlich ohne so [385] genannten Ornat geschahen, nämlich bei Taufen, Trauungen, Leichenbestattungen und allen weiteren feierlichen repräsentativen Gelegenheiten.

Ebenso sollten sämtliche übrigen geistlichen Funktionen wie Krankencommunionen, Hospitationen, die Abnahme von Predigten und selbst der persönliche Gottesdienstbesuch zukünftig in dieser Amtskleidung vollzogen werden. Dort, wo mehrere Kirchen von einem Geistlichen betreut wurden oder mehrere Geistliche zusammen an einer Kirche wirkten, sollte strikt auf eine Einheitlichkeit der Einführung dieser neuen Amtskleidung geachtet werden.

Friedrich Wilhelm III. schien wohl der Auffassung gewesen zu sein, mit seiner Kabinettsorder vom 20. März 1811 die legitime liturgische Kleidung der Reformationszeit wiederherstellen zu können. Er mag dabei durch Lutherbilder bestärkt worden sein, die den Reformator in der Schlaube als einem talarähnlich wirkenden Gewand darstellten. Wie bei der Frage der Amtskleidung der Geistlichen, so hatte Friedrich Wilhelm III. auch in Fragen der Organisations- oder Agendengestaltung immer wieder aus bester Absicht und frommem Eifer unmittelbar in

---

<sup>8</sup> Vgl. Marina Flügge, Kontinuität und Wandel im Gebrauch liturgischer Gewänder in reformatorischer und nachreformatorischer Zeit, in: Helmut Reihlen (Hg.), Heilige Gewänder – Textile Kunstwerke. Die Gewänder des Doms zu Brandenburg im mittelalterlichen und lutherischen Gottesdienst, Regensburg 2005, S. 78-97.

die kirchlichen Angelegenheiten eingegriffen und die Uniformierung seiner preußischen Kirche vorangetrieben.

»So entwarf Friedrich Wilhelm nach Bildern der Reformatoren eine neue Amtstracht. Er prüfte diese Bilder weder auf ihre historische Echtheit noch fragte er danach, ob die Reformatoren dasselbe Gewand, das sie auf der Straße und auf der Kanzel trugen, auch am Altar benutzten. Vielmehr war er sicher der Überzeugung, dass etwas Ähnliches wie der schwarze, faltenreiche Talar, den er stilisierend entwarf, von Luther nicht nur im bürgerlichen Leben und bei der Predigt, sondern überhaupt bei allen gottesdienstlichen Handlungen getragen worden sei und dass ein solches Gewand überhaupt ursprünglich in der evangelischen Kirche allgemein üblich gewesen sei, bis die Aufklärung einen allgemeinen Zerfall und chaotische Zustände heraufgeführt habe. Diese chaotischen Zustände zu beheben war die Absicht des Königs.«<sup>9</sup>

### **Protestantisches Leit-Gewand**

Die Bedeutung der Kabinettsorder Friedrich Wilhelm III. von 1811 für die Ausbreitung des Talar im deutschsprachigen Protestantismus darf jedoch auch nicht überschätzt werden. Sie steht vielmehr exemplarisch für vergleichbare Vorgänge und Entwicklungen in den übrigen deutschen Territorien und Landeskirchen. Der preußische Talar entwickelt sich innerhalb kürzester Zeit zum protestantischen geistlichen Leit-Gewand einer ganzen Epoche, da er wie kein anderes Kleidungsstück deren Zeitgeschmack und Farbempfinden mit seiner würdevoll-sachlichen Ausstrahlung entgegen kam.<sup>10</sup>

In diesem Sinne hat sich der preußische Talar auch auf Bayern ausgewirkt und dabei zunächst wohl den gottesdienstlichen Kleidungsstil derjenigen evangelischen Geistlichen beeinflusst, die sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts als »modern«, aufgeschlossen und zeitbewusst empfunden haben.

Gleichwohl stellt der in der Protestantischen Kirche des Königreiches Bayern anfänglich in einer Vielzahl von Schnittvarianten zunächst freiwillig getragene bayerische Talar mit Ausnahme des Barettes eine gleichfalls der Mode und dem Zeitgeschmack entsprechende eigenständige Schöpfung dar. Von der preußischen Talarform unterschied er sich durch seinen anfänglich noch als Kragen bezeichneten Samtsattel, durch den schwarzen Stehkragen mit dem Kragenausschnitt für die ursprünglich darunter getragene weiße Halsbinde sowie durch die besondere Art seiner Fältelung mit »gesmokten«, d. h. mit der Hand ungleich gezogenen Falten.

In ähnlicher Weise entstanden im frühen 19. Jahrhundert die übrigen landeskirchen- bzw. regionaltypischen Ausdifferenzierungen des Talars in die preußische, sächsische, schlesische, pfälzische, kurhessen-waldecksche, hannoversche und württembergische Form.<sup>11</sup>

### **Ende des Durcheinanders**

Eine vergleichbare Ausdifferenzierung vollzog sich auch bei den Barettdingen. Bei den Beffchen begann man schließlich zwischen lutherischen (ganz geteilten), reformierten (zusammengefügten) und uniertem (halb geteilten) Beffchen zu unterscheiden. In den ehemaligen Hanse-Städten und in einer Reihe von ehemaligen oberdeutschen freien Reichsstädten wie

<sup>9</sup> Walter Lotz, Das hochzeitliche Kleid. Zur Frage der liturgischen Gewänder im evangelischen Gottesdienst (Im Dienst der Kirche 6), Kassel 1949, S. 6.

<sup>10</sup> Vgl. Harald Haarmann, Schwarz. Eine kleine Kulturgeschichte, Frankfurt am Main 2005.

<sup>11</sup> Vgl. die Übersicht über die verschiedenen Talarformen in: Hanns Kerner (Hg.), Evangelisch betucht. Katalog zur Ausstellung mit Gottesdienstgewändern und Amtstracht. Gottesdienst-Institut der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Nürnberg 2007, S. 54f.

Augsburg, Kaufbeuren oder Kempten wurde die Halskrause aus der vornehmen bürgerlichen Kleidung zum Talar bzw. zum aus schwarzem Unter- und Oberhabit (einem ärmellosen Mantel) bestehenden Hansestädtischen Ornat, der von der so genannten Mühlsteinkrause zusammengehalten war, getragen.

Die Theologinnen in den einzelnen deutschen Landeskirchen mussten allerdings noch bis zu ihrer völligen Gleichstellung mit den Pfarrern in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts um das Recht kämpfen, überhaupt als Frauen den Talar im Gottesdienst tragen zu dürfen.<sup>12</sup> So wurden sie in einigen Landeskirchen auch noch Jahre nach der Einführung des Pfarrerinnentalars dazu gezwungen, auf die den männlichen Amtsinhabern vorbehaltenen Beffchen zu verzichten und mussten sich mit einem weißen Rundkragen auf ihrem Talar begnügen.<sup>13</sup>

Die entscheidende gewandsoziologische Leistung der preußischen Kabinettsorder von 1811 und ihrer Ergänzung von 1817 besteht darin, in einer Phase der Unsicherheit und des Durcheinanders der Kleidung der Geistlichen im evangelischen Gottesdienst<sup>14</sup> durch die Integration der Amtskleidung der evangelischen Geistlichen in den Bestand der Ziviluniformen den bis heute nachwirkenden Gattungswechsel von der gottesdienstlichen Kleidung zur Standes- und Amtskleidung für die evangelischen Geistlichen vollzogen zu haben.

### **Anknüpfung an die Predigtkleidung der Reformationszeit**

In der Tat besteht ein gewisser historischer Zusammenhang zwischen dem Anfang des 19. Jahrhunderts eingeführten schwarzen Talar und der traditionellen [386] Schabe als der typischen Predigtkleidung der Reformationszeit. Es war bereits in vorreformatorischer Zeit selbstverständliche Praxis, die spätmittelalterliche Messe im sonntäglichen Pfarrgottesdienst durch die Predigt zu unterbrechen und dazu vor den Augen der Gemeinde einen bewussten Kleiderwechsel zu vollziehen. Das Messgewand wurde deutlich sichtbar abgelegt und die Predigt auf der Kanzel in der Alltags-Standeskleidung, d. h. dem schwarzen Priesterrock, oder in einem entsprechenden Ordensgewand gehalten.

Nach der Predigt wurde wiederum öffentlich sichtbar das Messgewand angelegt. So predigte Martin Luther auf der Kanzel der Wittenberger Stadtkirche zunächst im Ordensgewand der Augustiner-Eremiten und nach seinem Ausscheiden aus dem Kloster in der schwarzen Schabe, dem vornehmen Professoren- und Gelehrten Gewand seiner Zeit, das je nach finanzieller Potenz seines Trägers innen mit kostbarem Pelz gegen die Kälte ausgeschlagen sein konnte. Friedrich Wilhelm III. konnte somit davon ausgehen, dass der von ihm verordnete Talar eine Art Fortsetzung der Schabe der Reformationszeit darstellte. Er hatte dabei jedoch nicht bedacht, dass Martin Luther wie die übrigen Reformatoren Wittenbergischer Prägung den beibehaltenen Messgottesdienst nach der Predigt wieder im Chorhemd bzw. in der Kasel als dem überkommenen Gottesdienstgewand am Altar fortsetzen.<sup>15</sup>

Während im Bereich der Züricher und Genfer Reformation schon Anfang des 16. Jahrhunderts ein radikaler Bruch mit der überkommenen spätmittelalterlichen gottesdienstlichen Kleidung der Priester erfolgte und die Gottesdienste im bürgerlichen dunklen Alltagsgewand und später in den reformierten Kirchen im schwarzen Predigermantel (und erst seit dem 19. Jahrhundert im Talar mit Beffchen) gehalten wurden, zeigte die Wittenberger Reformation damit gerade im Bereich der gottesdienstlichen Gewänder ihren selbstbewussten Willen zur

<sup>12</sup> Vgl. Marlies Flesch-Thebesius, Talar und Beffchen, in: Helga Engler-Heidle/Marlies Flesch-Thebesius (Hg.), Frauen im Talar. En Stück Frankfurter Kirchengeschichte (Schriftenreihe des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main 22), Frankfurt am Main 1997, S. 28-30.

<sup>13</sup> Vgl. die Abbildung in: Kerner (Hg.), Evangelisch betracht, S. 55.

<sup>14</sup> Vgl. die vielfältigen Belege bei Paul Graff, Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands, Bd. II, Göttingen 1939, S. 69-71.

<sup>15</sup> Zur Schabe vgl. Bringemeier, S. 44-56.

Kontinuität gegenüber der römischen Kirche. Vorhandene Messgewänder und Chorhemden wurden selbstverständlich weiter gebraucht.

Zeitgenössische Abbildungen lutherischer Abendmahlsfeiern zeigen meist einen der am Altar amtierenden Geistlichen mit der Kasel, die weiteren in der Regel mit Chorhemd über einem schwarzen Untergewand. Insgesamt kommt es schon im 16. Jahrhundert in den lutherischen Territorien zu einem vereinfachten Gebrauch der Messgewänder und wird zum Teil nur noch das Chorhemd auf dem schwarzen Mantel als Zeichen des geistlichen Amtes im Gottesdienst getragen. Chorhemden werden selbstverständlich bis in das 18. Jahrhundert hinein immer wieder neu angefertigt und angeschafft, ebenso auch Kaseln für den Gebrauch im lutherischen Gottesdienst.<sup>16</sup>

### **Hohe Reinigungskosten**

Erst im ausgehenden 18. Jahrhundert im Zeitalter von Aufklärung und Rationalismus mehren sich die kritischen Stimmen gegen den Gebrauch der Chorhemden und Kaseln im evangelischen Gottesdienst. Bemängelt werden vor allem die hohen Unterhaltungs- und Reinigungskosten, insbesondere für die weißen Chorhemden. Es bürgert sich zunehmend die Praxis ein, den Gottesdienst im schwarzen Alltagsmantel der Geistlichen zu halten und nicht mehr zwischen gottesdienstlicher und Alltagskleidung für evangelische Geistliche zu differenzieren.

Die überkommenen Messgewänder werden in den meisten protestantischen Territorien schließlich spätestens im Übergang zum 19. Jahrhundert mit zum Teil hohen Erlösen verkauft, während die Chorhemden häufig durch die Pfarrfrauen eine Umarbeitung zu Taufkleidern erfahren und einen nicht unbescheidenen Beitrag zur Aufbesserung der Einnahmen der evangelischen Pfarrhäuser leisten.

### **Der Talar als Thema bayerischer Generalsynoden**

In den meisten ab 1806 zur Protestantischen Kirche im Königreich Bayern zusammengeführten und bisher selbständigen einzelnen evangelischen Territorien wurden die bis dahin gottesdienstlich gebrauchten Messgewänder und auch die weißen Chorhemden spätestens um 1810 abgelegt. Ein Teil der Geistlichen wendet sich daraufhin dem modischen und zeitgemäßen schwarzen Talar zu, während andere den Gottesdienst in ihrer (festlichen) Alltagskleidung gestalten. Der Talar gilt daher zunächst eher als modische und vor allem zeitgemäß moderne Erscheinung und weniger als kirchenamtliche Auflage.

Schon in den Jahren 1823 und 1827 beschäftigten sich die Protestantischen Generalsynoden in Ansbach und Bayreuth mit der Frage der Amtskleidung der Geistlichen und erkennen in diesem Zusammenhang die 1811 von Friedrich Wilhelm III. eingeführte Amtskleidung als würdige Auszeichnung auch der protestantischen Geistlichen im Königreich Bayern an. Bis 1843 allerdings existiert in der Protestantischen Kirche im Königreich Bayern noch keine offiziell vorgeschriebene Form des Talars. Einigkeit scheint aber darin zu bestehen, dass die übereinstimmenden Merkmale der bayerischen Form in einem schwarzen Chorrock mit Samtkragen, weiten Ärmeln, »weißen Überschläglein« (dem Beffchen) und Barett bestehen.<sup>17</sup>

Bereits in dieser frühen Phase wird diese Talarform von einer Reihe von reformbewussten

<sup>16</sup> Zu den liturgischen Gewändern in den Kirchen der Reformation vgl. neben Lotz und Hofhansel v.a. Arthur Carl Piepkorn, Die liturgischen Gewänder in der lutherischen Kirche seit 1555, Neuauflage Lüdenscheid und Lobetal 1987 sowie Klaus Raschzok, Evangelisch betracht. Einführung in die Ausstellung mit Gottesdienstgewändern und Amtstracht, in: Kerner (Hg.), Evangelisch betracht, S. 7-16.

<sup>17</sup> Vgl. neben Simon und Evelyn Gillmeister-Geisenhof, Der Talar - Medium und Sprache, in: Kerner (Hg.), Evangelisch betracht, S. 17-24 v.a. Auguste Zeiss-Horbach, Kleider machen Leute. Der Streit um den Rabbinertalar in Bayern im 19. Jahrhundert, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 20.2010, Heft 1, S. 71-118 mit zahlreichen Hinweisen auch zur Geschichte des bayerischen Pfarrertalars.

jüdischen Rabbinern im Königreich Bayern aufgenommen, was zu einer Reihe von Auseinandersetzungen um die Berechtigung zum Tragen eines solchen Talars zwischen den kirchlichen und staatlichen Behörden einerseits und den aufgeschlossenen Rabbinern andererseits führt, bis sich schließlich mit der Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871 auch im Königreich Bayern die an die jeweilige protestantische Talarform angenäherte Amtskleidungspraxis der jüdischen Rabbiner als selbstverständlich einbürgert.

So amtierte in den 1970er Jahren der am Breslauer Rabbinerseminar ausgebildete Nürnberger Rabbiner Shlomo Levin ganz selbstverständlich beim Synagogengottesdienst in einem von Schneidermeister Ernst [387] Schmalzreich gefertigten bayerischen Talar mit Samtsattel und Barett und erregte damit das Erstaunen der mit dieser Praxis nicht mehr vertrauten evangelischen Gemeindeglieder. Noch 1979 verdächtigten Erlanger Theologieprofessoren in Unkenntnis der historischen Zusammenhänge bei einer Gastpredigt Levins in einem Gottesdienst in der Erlanger Thomaskirche den Gemeindepfarrer, dem Nürnberger Rabbiner im Überschwang unzulässigerweise sogar einen evangelischen Talar für den Gottesdienst ausgeliehen zu haben.

### **1843 erfolgt die verbindliche Einführung**

Schon am 24. Dezember 1841 wird der bayerische Pfarrerstalar von den staatlichen Behörden auf Betreiben des Münchener Oberkonsistoriums als der liturgischen Kleidung der katholischen Kirche gleichwertig offiziell anerkannt und unter besonderen staatlichen Schutz gestellt. Als schließlich 1842 das Konsistorium Speyer den Talar verbindlich für die evangelischen Geistlichen der Rheinpfalz einführt, stellt das Münchener Oberkonsistorium zum einen die erbetene detaillierte Beschreibung einschließlich einer lithographischen Darstellung zur Verfügung und versendet diese zugleich zur Vergewisserung an die rechtsrheinischen Konsistorien.

Am 4. November 1843 schließlich erfolgt die verbindliche Einführung durch das Oberkonsistorium München als vorgeschriebene Amtstracht der evangelischen Geistlichen auch in den rechtsrheinischen Kirchengebieten:

»Um nun willkürlichen oder zufälligen Abweichungen bei dieser ausschließlich für kirchliche Verrichtungen bestimmten Amtskleidung vorzubeugen, und solche Abweichungen auch für die Zukunft abzuhalten, hat man eine lithographierte Darstellung fertigen lassen, welche die Form der Kleidung genau anschaulich macht.

Obgleich nun diese in den diesseitigen evangelischen Kirchen schon wohl bekannt ist, so kommen doch noch einzelne Abweichungen vor, die es nötig machen, zur Erzielung einer völligen Übereinstimmung, welche für die Würde der religiösen Handlungen und für den äußern Anstand des funktionierenden Geistlichen nichts weniger als gleichgültig ist, dieser Kleidung die angemessene Form zu sichern«<sup>18</sup>.

Die bayerischen Kirchenbehörden verwenden dabei ähnlich wie die preußischen noch keine einheitliche Terminologie für die neue Amtskleidung, sondern gebrauchen verschiedene Bezeichnungen wie »schwarzer Chorrock« oder »Talar mit Sammetkragen und Ärmeln«. Die Beffchen werden als »weiße Überschläglein«, »Mosestäfelchen«, »Lappen« oder »Läppchen« bezeichnet. Zugleich werden um 1830 noch bis zu 20 verschiedene Talarschnitte innerhalb eines Konsistorialbezirkes vermerkt.<sup>19</sup>

Die der Verordnung vom 4. November 1843 beigelegte, durch den künstlerisch tätigen Kanzlisten des Münchener Oberkonsistoriums Ludwig Zeiß erstellte Lithographie<sup>20</sup> versucht daher,

<sup>18</sup> Zit. nach Gillmeister-Geisenhof, S. 22.

<sup>19</sup> Vgl. Wilhelm Löhe, Vom Schmuck der heiligen Orte (1857/58). Kommentiert und bearbeitet von Beate Baberske-Krohs und Klaus Raschzok, Leipzig 2008, § 32, S. 89-91 und Simon, S. 36.

<sup>20</sup> Abgebildet in Kerner (Hg.), Evangelisch betracht, S. 22.

einen Beitrag zur Vereinheitlichung der Talargestaltung zu leisten. Die Entschließung bezeichnet die Amtskleidung als faltenreichen, mit weiten Ärmeln versehenen Chorrock aus schwarzem Wollenzeug mit auf Brust und Rücken liegendem Kragen von schwarzem Samt, Barett und weißem Überschlag (Beffchen) auf weißer Halsbinde bzw. weißer Halskrause.

### **Einheitlichkeit erst ab 1923**

Eine vollständige Einheitlichkeit der Erscheinungsform des bayerischen Talars wird im Grunde erst erreicht, als der Nürnberger Schneidermeister Ernst Schmalzreich ab 1923 damit beginnt, die bayerischen Pfarrer mit maßgeschneiderten Talaren und Amtsrocken zu versorgen. Zum flächendeckenden Erfolg seiner Tätigkeit trägt entscheidend auch der enge Zusammenhang mit der Eröffnung des ersten für alle Kandidaten der Landeskirche verpflichtenden bayerischen Predigerseminars 1922 in Nürnberg bei.

Ernst Schmalzreich kann bis 1983 mit Unterstützung des in den 1920er Jahren als Selbsthilfeorganisation gegründeten und in Nürnberg ansässigen »Wirtschaftsverbandes der evangelischen Geistlichen in Bayern« seine Talare den Kandidaten im Nürnberger und ab Mitte der 1950er Jahre auch im Bayreuther Predigerseminar persönlich verkaufen und anmessen. Der Wirtschaftsverband dagegen sorgte für die kaufmännische Abwicklung und den zentralen Vertrieb der Talare, der Beffchen, der Barette und des Amtsrockes.

Zuvor erfolgte die Herstellung des Talars dezentral durch örtliche Uniform-Schneider, versierte Pfarrfrauen, aber auch durch die Paramentik der Neuendettelsauer Diakonissenanstalt, welche die Kandidaten des Neuendettelsauer Missionsseminares und die lutherischen Auslandsgemeinden in Nordamerika und Papua-Neuguinea mit Talaren, Beffchen und Baretten versorgte?<sup>21</sup>

Als im ausgehenden 19. Jahrhundert der Talar von der bayerischen evangelischen Pfarrerschaft zunehmend nicht mehr zugleich auch außerhalb des Gottesdienstes als Amtstracht getragen und der Talar erst in der Sakristei zum Gottesdienst angelegt wird, werden der als Amtskleidung außerhalb des Gottesdienstes getragene sogenannte Amtsrock und der Talar vom Schnitt her aufeinander bezogen. Der Kragenausschnitt des Talars entspricht nun dem Stehkragen des zum Amtsrock getragenen weißen Hemdes. Schneidermeister Ernst Schmalzreich gelingt es zudem, junge bayerische Pfarrer bereits im Predigerseminar davon zu überzeugen, sich von ihm Amtsrock und Talar gleichzeitig schneidern zu lassen und den Amtsrock als Hochzeitsanzug und später als »schwarzen Dienstanzug« ein ganzes Berufsleben lang zu tragen.

### **Konsequente Weiterentwicklung**

Die bereits von Ernst Schmalzreich entwickelte rationelle Schnitt- und Verarbeitungstechnik für Talar und Amtsrock wird schließlich ab dem Jahr 1979 durch Schneidermeister Reinhard Albrecht konsequent weiterentwickelt, der in Nürnberg die Talaranfertigung von Ernst Schmalzreich übernimmt. Reinhard Albrecht reagiert auf die veränderten Proportionen des heutigen [388] Körperbaus und auf das veränderte Bewegungsverhalten im Gottesdienst, vor allem beim Segensgestus. Er entwickelt zudem einen eigenständigen Schnitt für den Pfarrerinnen-Talar, der zudem die in der Damenmode übliche umgekehrte Knöpfung erhält.

Die entscheidende Differenz der neuen Schnitte zum Talar von 1843 besteht darin, dass der

<sup>21</sup> Vgl. Klaus Raschzok, Einführung in Wilhelm Löhes »Schmuck der heiligen Orte«, in: Wilhelm Löhe, Vom Schmuck der heiligen Orte (1857/58), Neuausgabe Leipzig 2008, S. 9-65, S. 43 und Hans Rößler, Die Paramentik der Diakonie Neuendettelsau 1858-2004. Eine Werkstattgeschichte, in: Karl-Günter Beringer/Klaus Raschzok/Hans Rößler, Paramente im Wandel der Zeit. Textile Kirchenkunst aus Neuendettelsau 1858-2004 (Neuendettelsauer Hefte 2), Neuendettelsau 2004, S. 37-60.

Samtkragen stärker zum Sattel bzw. zur Passe entwickelt worden ist und der Stehkragen gegenüber dem Vorbild von 1843 schmäler gearbeitet und der sich verändernden Hemdenmode angepasst ist. Auch die für die Talare verwendeten Stoffe sind gegenüber 1843 feiner und weicher im Aussehen geworden. Eine weitere Besonderheit der von Reinhard Albrecht angefertigten Talare besteht darin, dass der Kragenknopf des Hemdes im Gegensatz zum früheren Talarschnitt verdeckt wird. Auf diese Weise kann der Talar nun auch problemlos über einem Herrenhemd mit Krawatte getragen werden und setzt nicht mehr zwingend das weiße Stehkragenhemd voraus. Die Talare sind zudem links mit einer Tasche und rechts mit einem Durchgriff ausgestattet.<sup>22</sup>

Zwei Generationen von Schneidermeistern haben damit inzwischen fast einhundert Jahre lang die einheitliche Fertigung der Talare für die gesamte bayerische Landeskirche übernommen und wesentlich zum einheitlichen Erscheinungsbild des bayerischen Talars wie zu seiner Qualitätssicherung beigetragen.

Im Jahr 1996 erlässt der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern schließlich eine neue Verordnung über die gottesdienstliche Kleidung der Pfarrer und Pfarrerinnen.<sup>23</sup> Der schwarze Talar mit Samtsattel und Beffchen bzw. in einer Reihe von ehemaligen freien Reichsstädten mit Halskrause bleibt weiterhin die Normalform. Zum schwarzen Talar kann nun jedoch auch ausnahmsweise eine Stola getragen werden. Ebenso gelten im Ausnahmefall eine Albe und eine der Kirchenjahreszeit entsprechende Stola als offizielle gottesdienstliche Kleidung.

Voraussetzung für die beiden Ausnahmen sind neben der Zustimmung aller in der Kirchengemeinde betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer ein entsprechender Kirchenvorstandsbeschluss sowie die Beschränkung der Einführung auf die Dauer der Amtszeit der davon betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer. Außerdem legt der jeweilige Kirchenvorstand fest, »zu welchen Gelegenheiten die vom schwarzen Talar mit Beffchen abweichende Kleidung getragen werden kann.«<sup>24</sup>

Die Kosten der Anschaffung von Albe und Stolen haben die Pfarrerinnen und Pfarrer selbst zu tragen. Entscheidendes Ziel sei in allen Fällen die Einheitlichkeit des gottesdienstlichen Erscheinungsbildes, auf die vor allem dort geachtet werden müsse, wo bei einer Ordination oder Amtseinführung mehrere Pfarrerinnen und Pfarrer zugleich agieren oder gemeinsam einziehen.

## Textile Alternativen

Fast zwei Jahrhunderte lang konnte der schwarze Talar in seinen landeskirchlich differenzierteren Formen eine unbeschränkte Herrschaft als das entscheidende Identitätsgewand evangelischer Pfarrer und seit dem 20. Jahrhundert auch evangelischer Pfarrerinnen entfalten. Erst die Liturgische Bewegung zwischen den beiden Weltkriegen führte im Bereich des deutschen Protestantismus zu einer Wiederentdeckung der ursprünglichen liturgischen Gewänder. Auf den Zusammenkünften, Freizeiten und Tagungen wurde mit Albe, Stola, Kasel und weißem Chorhemd experimentiert und die körperbezogene Dimension der dann wieder auch das Abendmahl einschließenden Gottesdienstfeier neu entdeckt.

Ähnlich wie bereits Jahrzehnte zuvor in den nordamerikanischen lutherischen Kirchen gab es in der Folge auch in Deutschland seit den 1970er Jahren Bemühungen, im evangelischen

<sup>22</sup> Vgl. Reinhard Albrecht, Der heutige Talar, in: ders., Wissenswertes über den Talar evangelisch-lutherischer Pfarrer in Bayern, undatiertes und unpaginiertes Manuskript.

<sup>23</sup> Die gottesdienstliche Kleidung der Pfarrer und Pfarrerinnen, in: Kirchliches Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern Nr. 17/1996, S. 249.

<sup>24</sup> Ebd.

Gottesdienst neben dem weißen Chorhemd über dem Talar auch die helle Albe mit einer dem Kirchenjahr und seinen Farben entsprechenden Stola zu tragen, um der Festlichkeit und Freude des Gottesdienstes neu Ausdruck zu verleihen.

Nur zögerlich dagegen wird auch die in den Farben des Kirchenjahres gestaltete Kasel wieder zu Gottesdiensten mit integrierter Abendmahlsfeier in Gebrauch genommen. Diese Zurückhaltung hängt sicherlich auch mit der Veränderung der römisch-katholischen gottesdienstlichen Gewänderpraxis seit dem II. Vatikanischen Konzil zusammen. Dort entwickelt sich zunehmend die als Minimalform zulässige Mantelalbe mit der breiten Stola zur Normalkleidung des Priesters in der Messfeier und wird auch die Kasel vom Zelebranten nur an den großen Festtagen getragen.<sup>25</sup>

### **Experimente mit neuen liturgischen Gewändern**

Nur wenig bekannt sind die Versuche, die in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in Richtung neuer liturgischer Gewänder für den evangelischen Gottesdienst unternommen wurden. So erhielt 1970 der international bekannte Modeschöpfer Heinz Oestergaard über den Wirtschaftsverband evangelischer Geistlicher in Bayern einen verdeckten kirchlichen Auftrag zum Entwurf neuer bayerischer Talar.

Auslöser dafür waren zum einen Proteste der Vikare in den Predigerseminaren Nürnberg und Bayreuth gegenüber dem Zwang, den Talar tragen zu müssen. Zum anderen wurde der Auftrag aber auch durch die ganz praktische Problematik ausgelöst, beim bayerischen Talar selbst trotz eines Verzichtes auf den Amtsrock immer noch in der Sakristei den mit einem Kragenknöpfchen am Hemd befestigten »Sportkragen« gegen einen Stehkragen auswechseln zu müssen. Dies war lediglich bei einem vom Wirtschaftsverband aus England importierten speziellen Talarhemd möglich, das sich auf Dauer kostenmäßig als zu aufwändig erwies.

Heinz Oestergaard legte zunächst rund 30 gezeichnete Entwürfe vor, die sich mehr oder weniger an den bayerischen Talar anschlossen. Schließlich wurden fünf zusätzliche, auch für heutige Empfindungen noch visionär anmutende Entwürfe ausgeführt, die sich an den von ihm damals entwickelten neuen Uniformen für Po[389]lizei, Post und Lufthansa orientierten. Sie blieben aber dem Gedanken einer Berufs- und Standeskleidung für Pfarrerinnen und Pfarrer verhaftet und hatten noch kaum das übrige Ensemble der weiteren liturgischen Dienste im Gottesdienst im Blick.

Die Schnitte waren von Heinz Oestergaard auf den damals jungen Pfarrer Dr. Walter Zwanger und seine Ehefrau Edith hin maßgerecht gefertigt worden. Beide führten die neue Kollektion dann von der Öffentlichkeit abgeschirmt in einer Kirche im Großraum Erlangen dem damals für Gottesdienstfragen im Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zuständigen Referenten vor. Dieser erschrak über die mutigen Entwürfe Oestergaards, lehnte sie schroff ab und bat seine Partner um ein über zwei Jahrzehnte lang durchgehaltenes Stillschweigen über die gesamte Aktion.<sup>26</sup>

---

<sup>25</sup> Vgl. Dietrich Stollberg, Stola statt Beffchen. Protestantismus und Sinnlichkeit – anhand eines Details, in: Deutsches Pfarrerblatt 90.1990, S. 45-47, Liturgische Kleidung im Evangelischen Gottesdienst, hg. von der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands, Hannover 1992, Christian Trappe, Reformation im Kleiderschrank?, in: Pastoraltheologie 81.1992, S. 117-130 und Jörg Neijenhuis, Liturgische Texte als Textilien. Zur Semiotik gottesdienstlicher Gewänder, in: Pastoraltheologie 89.2000, S. 158-174 sowie Gottfried Hoffmann, Fröhliches Weiß gegen schwarze Traurigkeit?, in: Lutherische Theologie und Kirche 24.2000, S. 135-147.

<sup>26</sup> Vgl. Peter Poscharsky/Dieter Weißenfels, Entwürfe für neue Talar, in: Kirche + Kunst 78.2000, S. 3740. – Die Paramentik der Diakonie Neuendettelsau entwickelt und vertreibt in Zusammenarbeit mit der Berner Gewanddesignerin Petra Brökers-Beling seit 2007 ein alternatives neues evangelisches Gottesdienstgewand, vgl. Beate Baberske-Krohs, Visionen eines evangelischen Gottesdienstgewandes, in: Kerner (Hg.), Evangelisch betrachtet, S. 25-32.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern ist damit neben der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck die einzige EKD-Kirche, die sich zumindest experimentell mit einer neuen Talarform auseinandergesetzt hat. Kurhessen-Waldeck führte 1968 den Talar mit violettem Schalkragen und Ärmelbesatz ein. Unter dem V-förmigen Schalkragen sollte von den Pfarrern eine weiße Krawatte getragen werden.

Die alternative Talarform wurde jedoch 1996 aufgrund mangelnder Akzeptanz in der Pfarrerschaft aufgegeben. Sie fand jedoch im bayerischen Prädikanten- und Lektorrentalar eine Fortsetzung, der sich an die kurhessische Form anlehnt und die darunter getragene festliche Zivilkleidung bewusst sichtbar zu machen versucht. Aber auch der Prädikanten- und Lektorrentalar setzt im Grunde einen darunter getragenen dunklen Herrenanzug mit Krawatte voraus und ist deshalb nur von Frauen zu tragen.

### **Außergottesdienstliche Amtstracht**

Als der Talar zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch nicht die heutige Stellung eines rein liturgischen Kleidungsstückes hatte, wurde er auch bei feierlichen Anlässen außerhalb des Gottesdienstes wie z. B. bei Synodalversammlungen getragen. Da diese Praxis den zuständigen staatlichen Behörden in Bayern als unzureichend erschien, erging im Kontext einer uniformfreudigen Zeitstimmung bereits 1838 die Anfrage des Ministeriums des Inneren an das Münchener Oberkonsistorium nach einer entsprechenden, den Talar ergänzenden Ziviluniform für die evangelischen Geistlichen.

Zu diesem Zweck wurden 1840 der Münchener Theaterkostümier Fries ebenso wie Ludwig Zeiß, der Kanzlist des Oberkonsistoriums, der bereits 1843 die lithographische Darstellung des bayerischen Talars gefertigt hatte, mit Entwürfen betraut, deren Ergebnisse 1849 in die Entschließung des Oberkonsistoriums zur außergottesdienstlichen Amtstracht der evangelischen Geistlichen eingingen. Allerdings war wohl Hermann von Bezzel in seiner Eigenschaft als Präsident des Münchener Oberkonsistoriums der einzige auch fotografisch belegte Träger dieser festlichen Amtskleidung, die anscheinend nie in einer nennenswerten Anzahl gefertigt wurde.

An ihrer Stelle setzte sich der von den geistlichen Mitgliedern des Oberkonsistoriums im Dienst getragene schwarze Amtsrock durch, der sich aus dem Hauskleid des dörflichen Pfarrhauses entwickelt hatte und im Unterschied zu einem als Haus- oder Jagdkleids getragenen Rock über einen stehenden Kragen verfügte.<sup>27</sup> Dieses aufgewertete geistliche Alltagsgewand erhielt schließlich auch einen eigenen Ausschnitt für das Beffchen und wurde zugleich auf den bayerischen Talar abgestimmt. So trugen die Kandidaten des im Oberkonsistorium und dann im späteren Landeskirchenamt untergebrachten Münchener Predigerseminars bis 1933 diesen Amtsrock im Haus und auf der Straße.

Bis in die 1950er Jahre hinein blieb der Amtsrock dann die selbstverständliche außergottesdienstliche Kleidung der bayerischen Pfarrerschaft. Im Gegensatz zum später üblichen schwarzen Anzug mit einem sogenannten Sportkragen war beim Amtsrock noch kein Wechsel des Kragens beim Tragen unter dem Talar erforderlich und konnte das durch die hochgezogene Knöpfung des Amtsrockes verdeckte Bindebaffchen bereits umgelegt bleiben.

### **»Ziviluniform für höhere Geistliche«**

Als eher anachronistisch mutet jedoch die gegenwärtige Verwendungspraxis des irrtümlicherweise als »Lutherrock« bezeichneten Amtsrockes an. Er mutiert infolge des Wandels der Herrenmode zu einer Art »Ziviluniform für höhere Geistliche«. War es etwa bei einem Besuch

---

<sup>27</sup> Vgl. Simon, S. 41-59.

des Landesbischofs in einem ländlichen Pfarrkapitel in den 1950er Jahren noch selbstverständlich, dass die versammelten Pfarrer einschließlich des Dekans im Amtsrock mit Stehkragen erschienen, so bilden gegenwärtig Landes- oder Regionalbischof und maximal der Dekan bei solchen Anlässen mit ihrem Amtsrock und dem darauf getragenen Amtskreuz die Ausnahme, während die Pfarrerinnen und Pfarrer des Kapitels in gehobener Alltagskleidung erscheinen.

Vergleichbare Bilder ergeben sich bei festlichen kirchlichen außergottesdienstlichen Versammlungen, bei denen Oberkirchenräte, Regionalbischöfe und Landesbischof sowie gelegentlich noch Dekaninnen und Dekane als einzige evangelische Geistliche im alttümlichen Amtsrock, die übrigen alle im dunklen Anzug oder im schwarzen Kostüm, erscheinen. Damit hat sich eine dem evangelischen Amtsverständnis eklatant widersprechende textile Differenzierung zwischen »höheren« und »niedrigen« Geistlichen eingebürgert, die nicht mehr angemessen zum Ausdruck bringt, dass es nach evangelischem Verständnis nur das eine Predigtamt gibt und alle kirchlichen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nicht göttlicher Stiftung, sondern menschlicher Rechtsordnung entstammen.

Vielen jüngeren Pfarrerinnen und Pfarrer ist überhaupt nicht mehr bewusst, dass der Amtsrock auch ihre selbstverständliche außergottesdienstliche festliche Amtskleidung darstellt und nicht nur Dekanen und Bischöfen zusteht. Eine Steigerung erfährt die gegenwärtige anachronistische Bekleidungspraxis der »Ziviluniform [390] für höhere Geistliche« in der Kombination von Amtsrock und Kollarhemd in Folge einer missverstandenen Angleichung an die internationale ökumenische Praxis. Dabei wird nicht beachtet, dass das zum Anzug getragene Kollarhemd das geistliche Pendant zu Hemd und Krawatte darstellt und nicht mit Kleidungsstücken verbunden werden darf, die wie der Amtsrock zwingend von ihrem Schnitt her noch den weißen Stehkragen voraussetzen. Wird der Amtsrock von bischöflichen Trägerinnen und Trägern schließlich noch mit einem violetten Kollarhemd als dem in der internationalen Ökumene üblichen textilen bischöflichen Zeichen kombiniert, erreicht die Konfusion der Kleidercodes einen kulturell kaum zu überbietenden Höhepunkt.

### **Vielfältige Wirkung liturgischer Kleidung**

Liturgische Kleidung gewährt denjenigen, die im Gottesdienst öffentlich die Feier der Gemeinde leiten und ihr bei der Verkündigung und der Austeilung der Sakramente gegenüberstehen, Sicherheit und Schutz. Sie macht der feiernden Gemeinde gegenüber die liturgische Rolle sichtbar und bestätigt den zur Ausübung erforderlichen kirchlichen Auftrag. Diese Funktion der liturgischen Kleidung wird sowohl vom klassischen schwarzen Talar mit Beffchen wie auch etwa von einer hellen Mantelalbe mit darüber getragener Stola oder Kasel beim gottesdienstlichen Gebrauch erfüllt, unabhängig davon, dass der schwarze Talar im engeren Sinne als Amtskleidung und die Albe mit Stola als gottesdienstliche Kleidung zu bezeichnen sind.

Während der schwarze Talar die Körperbewegungen eher zurücktreten lässt und in erster Linie Gesicht und Hände seiner Träger hervorhebt und damit seine spezifische Funktion vor allem in der Predigt erfüllt, unterstützen hellere liturgische Gewänder das Bewegungserleben und gewähren der Körperlichkeit der liturgischen Vollzüge stärkere Aufmerksamkeit. Die vom schwarzen Talar unterstützte Feierlichkeit der gottesdienstlichen Atmosphäre tendiert damit eher zur Konzentration und Ruhe, während die hellere liturgische Kleidung stärker eine bewegte Freudigkeit und Fröhlichkeit im Gottesdienst unterstützt. Die Albe mit Stola hinterlässt eine leuchtende Bewegungsspur im Kirchenraum.

Die Grenzen des Talars und seine Herkunft aus der Standeskleidung der Geistlichen werden dort sichtbar, wo weitere liturgisch Handelnde wie Kreuzträger, Mesner, Chorschüler, Lektoren und Abendmahlshelfer auch von der Kleidung her mit in die Feier einbezogen werden

sollen. Hier verbleibt nur die Möglichkeit der Minimalisierung bzw. Abstufung gegenüber der Vollform des Talars in Gestalt des Verzichts auf das Beffchen beim Mesner- und Kreuzträger-talar. Eine weitere Abstufung stellt der die unter dem Talar auf weißem Hemd getragene Kra-watte sichtbar machende Ausschnitts des Lektoren- und Prädikantentalares dar, der die Nähe zum bürgerlichen Beruf seiner Träger betonen und das ausschließlich den hauptamtlichen Geistlichen zukommende Beffchen ersetzen soll.

Während der schwarze Talar mit Beffchen beim geistlichen Amt seinen Ausgangspunkt nimmt, kann die Albe im Sinne eines mit der Taufe allen Christen verliehenen Grundgewandes verstanden werden. Gottesdienstliche Funktionsträger tragen dann als Zeichen ihrer Taufe beim öffentlichen gottesdienstlichen Handeln die Albe, zum geistlichen Amt Ordinierte darüber hinaus als Zeichen ihres besonderen Auftrages zusätzlich die Stola. Durch die Albe als Grundgewand gelangt somit deutlicher das Priestertum aller Getauften ebenso wie die in ihm begründete Einheit der verschiedenen liturgischen Dienste im Gottesdienst zur Darstellung.

Die wesentliche Differenz zwischen Talar und Albe besteht damit für den evangelischen Gottesdienst im Paradigmenwechsel von der stärker lehrmäßigen zur körperlichen Christus-Darstellung. Der Gottesdienst kann als gemeinsame Körperarbeit der Getauften am Leib Christi verstanden werden. Im liturgischen Gewand gewinnt Christus jeweils auf spezifische Weise sowohl in der Abendmahlfeier wie in der Predigt Gestalt.

Anders als beim schwarzen Talar mit Beffchen, welcher eher der Sicherung protestantischer Identität dient, gewinnt das Betrachten des liturgischen Gewandes und seines Trägers in der gottesdienstlichen Feier den Charakter eines geistlichen Aktes. Das Gewand verändert seinen Träger. Ich nehme ihn – und dann auch mich selbst – in der Christusgestalt wahr. Damit zeigt das liturgische Gewand etwas, das für den Glauben schon ist und zugleich immer noch aussteht. Am liturgischen Rollenträger bildet sich mit dem Gewand exemplarisch ab, was grundsätzlich allen Getauften eignet.

### **Zeitlos modern**

Der schwarze Talar hat sich zu einem selbstverständlichen Träger des textilen Gedächtnisses des Protestantismus entwickelt. Durch seine scheinbare Zeitlosigkeit wird er nicht mehr als »eingefrorene« Männermode des frühen 19. Jahrhunderts wahrgenommen. So konnte die Erinnerung an seine ursprüngliche Herkunft aus dem Bereich der Ziviluniformen verblassen.

Die gegenwärtig bei Pfarrerinnen und Pfarrern sich großer Beliebtheit erfreuende Kombination von schwarzem Talar und persönlicher, in den Kirchenjahresfarben wechselnder Stola erscheint deshalb ideal wie höchst problematisch zugleich, weil sie erlaubt, zwei disparate Bedürfnisse miteinander zu verbinden: Sie bewahrt zum einen den Talar als einheitliche und das Individuum integrierende gottesdienstliche Kleidung. Mit der farbigen Stola fügt sie ihm jedoch zugleich ein individuell gestaltetes Schmuck-Element hinzu, welches die Individualität seiner Trägerin oder seines Trägers betont.

Die Kombination von Talar und Stola verhindert dadurch geradezu, was das Anliegen der klassischen liturgischen Gewandung ist, nämlich die Einhüllung der Individualität der Trägerinnen und Träger in das liturgische Gewand, das deren spezifische Rolle im gottesdienstlichen Ritus markiert.<sup>28</sup> Zudem gehören allein vom Schnitt des klassischen Talars her Stola und Talar [391] nicht zusammen und erscheinen als eine unzulässige Kombination zweier unterschiedlicher textiler Codes. Sinnvoll erscheint das Tragen der Stola im evangelischen

---

<sup>28</sup> Vgl. Christian Vasterling, Kirchlicher Ornament oder bürgerliches Gewand? Erwägungen zur Amtstracht der lutherischen Geistlichen, in: Lutherische Monatshefte 5.1966, S. 346-350, v.a. S. 348 zur Einhüllung des Liturgien durch die Kasel.

Gottesdienst daher im Grunde nur auf der Albe, weil damit die Differenz zwischen den mit der Albe als dem Grundgewand der Getauften bekleideten und den Gottesdienst mitgestaltenden Nicht-Ordinierten und den Ordinierten angezeigt und zugleich die Leitungsverantwortung im Gottesdienst visuell markiert ist. Die Stola auf dem schwarzen Talar dagegen besitzt für sich genommen keine überzeugende Aussagekraft und degeneriert zum persönlichen Schmuckabzeichen. Sie wirkt wie eine unangemessene Verdoppelung dessen, was der schwarze Talar bereits aus sich heraus signalisiert: Hier agiert eine Person im Gottesdienst im amtlichen Auftrag der Kirche als ordinierte Pfarrerin oder Pfarrer.

Der Talar gelangt damit bereits überall dort an seine Grenze, wo mehrere Geistliche zusammen gottesdienstlich tätig werden. Er ist im Grunde ein Gewand für die solistisch wahrgenommene Prediger- oder Liturgenrolle im evangelischen Gottesdienst. Überall dort, wo es stärker auf die Bewegungsdimension wie Interaktion der menschlichen Körper im Gottesdienst ankommt, erweist sich der schwarze Talar als eher hinderlich. Insofern kommt dem gelegentlich unreflektiert artikulierten Unmut über ein zu gehäuftes Auftreten von schwarz gekleideten Talarträgerinnen und Talarträgern bei Ordinations- oder Einführungsgottesdienst durchaus ein gewisses Wahrheitsmoment zu.<sup>29</sup>

*Professor Dr. Klaus Raschzok ist seit 2003 Inhaber des Lehrstuhls für Praktische Theologie an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau. U. a. als Vorsitzender des Liturgischen Ausschusses der VELKD beschäftigt er sich (im Rahmen seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit) auch mit der Frage der gottesdienstlichen Kleidung in den Kirchen der Reformation.*

*Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern*, 66. Jahrgang, Nr. 12, Dezember 2011, 383-392.

---

<sup>29</sup> Vgl. insgesamt die (auch die liturgischen Gewänder einschließende) von Beate Baberske-Krohs und Klaus Raschzok erstellte Auswahlbibliografie zur Paramentik, in: Wilhelm Löhe, *Vom Schmuck der heiligen Orte*, Neuausgabe Leipzig 2008, S. 185-195.